

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *GET.FEEDBACK.GP* (01VSF17033)

Vom 16. August 2024

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. August 2024 zum Projekt *GET.FEEDBACK.GP - Depressionsscreening in der Hausarztpraxis: Steigerung der klinischen Effektivität und ökonomischen Effizienz durch patienten-orientiertes Feedback* (01VSF17033) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *GET.FEEDBACK.GP* keine Empfehlung aus.

Begründung

Das Projekt hat erfolgreich einen systematischen Vergleich der Auswirkungen verschiedener Formen des Feedbacks nach einem Depressionsscreening in der Primärversorgung durchgeführt und evaluiert. Die Intervention basiert auf einer Vorgängerstudie, die im Rahmen des Projekts mittels qualitativer Methoden unter Einbeziehung von Betroffenen und Hausärztinnen und -ärzten weiterentwickelt wurde. Die Studie wurde als dreiarmliges RCT durchgeführt. Unterschieden wurde hierbei in nur hausärztliches Feedback, Feedback für Patientinnen bzw. Patienten und Hausärztinnen bzw. -ärzte und ohne Feedback. Als primärer Endpunkt wurde der Schweregrad der Depression nach sechs Monaten gemessen. Dieser wurde noch einmal nach einem Monat und nach zwölf Monaten als sekundärer Endpunkt untersucht. Darüber hinaus wurden folgende Patientinnen und Patienten berichtete sekundäre Endpunkte erhoben: der Schweregrad der Angst, der Schweregrad der somatischen Symptome, die Lebensqualität, die Patientenaktivierung, die Zufriedenheit und Akzeptanz des Screenings und des Feedbacks, depressionsbezogene Bedenken und die soziale Unterstützung. Des Weiteren wurden die Behandlung von Depressionen, depressionsbezogenes Gesundheitsverhalten gemäß den Empfehlungen des Feedbacks (z. B., Adhärenz, Bewältigung, Informationssuche) und die Inanspruchnahme der Gesundheitsversorgung (z. B. Arztbesuche, Medikation) als sekundäre Endpunkte analysiert. Ergänzend wurde eine gesundheitsökonomische Evaluation durchgeführt.

Die Intervention konnte erfolgreich entwickelt werden. Die anschließende Evaluation wurde methodisch angemessen durchgeführt. Die Ergebnisse der Studie haben gezeigt, dass ein auf die Patientinnen und Patienten ausgerichtetes Feedback nach einem positiven Depressionsscreening zusätzlich zu einem auf die Hausärztin bzw. den Hausarzt ausgerichteten Feedback nicht zu einer statistisch signifikanten Verbesserung des Schweregrads der Depression nach sechs Monaten führt. Auch ein Vergleich zwischen der Gruppe mit hausärztlichem und patientenorientiertem Feedback zu den beiden anderen Gruppen zeigte keine statistisch signifikanten Effekte. Die wenigen Effekte bei den sekundären Endpunkten nach sechs Monaten waren nicht stabil (d.h. Effekte verschwinden bei der Messung zu nach zwölf Monaten) und haben somit keine

langfristigen Auswirkungen. Auch die gesundheitsökonomische Evaluation zeigte keine statistisch signifikanten Ergebnisse.

Die Intervention hausärztliches Feedback wurde möglicherweise nicht von allen teilnehmenden Hausärztinnen und -ärzten umgesetzt. So berichteten beispielsweise nur ca. die Hälfte der Patientinnen und Patienten, dass ihre Hausärztin/ihr Hausarzt das Thema Depression angesprochen hat. Das gezielte Feedback an die Patientinnen und Patienten zeigte dagegen positive Auswirkungen. Hier hat sich gezeigt, dass bei Patientinnen und Patienten, die ein gezieltes Feedback erhalten hatten, die Screening-Ergebnisse während der Konsultation mit Hausärztinnen und -ärzten häufiger angesprochen wurden. Die Hausärztinnen und -ärzte gaben ihren Patientinnen und Patienten mehr Informationen und überwiesen sie häufiger an eine Psychotherapie als Patientinnen und Patienten, die kein Feedback erhalten hatten. Aufgrund der Verblindung der Hausärztinnen und -ärzte gegenüber dem Patienten-Feedback liegt die Vermutung nahe, dass die Patientinnen und Patienten, die ein entsprechendes Feedback erhielten, dies aktiver in die weitere Kommunikation mit ihren Hausärztinnen und -ärzten thematisiert hatten. Dies führte jedoch nicht zu mehr Besuchen bei psychosozialen Behandlerinnen und Behandlern. Nur einem Viertel aller Patientinnen und Patienten mit positivem Depressionsscreening wurde entweder eine Psychotherapie oder eine antidepressive Medikation angeboten. Die Studie legte demnach eine Diskrepanz zwischen positivem Depressionsscreening und weiterer Versorgung in allen Gruppen nahe.

Der Innovationsausschuss spricht auf Basis der Ergebnisse keine Empfehlung aus. Trotz der nicht signifikanten primären Studienergebnisse liefern die Ergebnisse zu einzelnen sekundären Endpunkten Hinweise, dass ein gezieltes Feedback an die Patientinnen und Patienten durchaus positive Auswirkungen hatte, insbesondere in Bezug auf die Thematisierung der Ergebnisse durch die Patientinnen und Patienten. Es besteht jedoch weiterer Forschungsbedarf, insbesondere zu der Frage, ob der Verdacht auf das Vorliegen einer Depression konsequent diagnostisch und ggf. therapeutisch weiterverfolgt wird und welche Hürden hier ggf. bestehen.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *GET.FEEDBACK.GP* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. August 2024

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken